


Befall von Kopfläusen

Für die Rückkehr der Kinder in die Schule ist nach der Behandlung kein ärztliches Attest notwendig. Die Eltern müssen allerdings bestätigen, dass sie ihre Kinder gegen die Läuse behandelt haben.

Die ausgefüllte Erklärung ist bei der Klassenlehrerin / beim Klassenlehrer abzugeben.


Martin Buhl
- Schulleiter -

Erklärung der Eltern/Sorgeberechtigten des Kindes ¹

Name, Vorname

Klasse

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht und keine Läuse oder Nissen gefunden.

- Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht, Läuse/Nissen gefunden und eine Behandlung mit einem anerkannten Kopflausmittel wie vorgeschrieben durchgeführt. Ich versichere, dass ich nach 8 bis 10 Tagen eine zweite Behandlung durchführen werde.

Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

¹ Diese Erklärung ist von den Eltern / Sorgeberechtigten abzugeben, wenn das Kind nach festgestelltem Kopflausbefall wieder in die Schule kommen soll.